Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 57/58 (1911)

Heft: 17

Artikel: Die Tonhalle in St. Gallen

Autor: Kunkler, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-82680

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Baues im März

1906 zeigten sich

Differenzen, die ein gedeihliches Zusam-

menarbeiten auf die

Dauer ausschlossen,

sodass der im Som-

mer erfolgte Vor-

schlag der Baukom-

mission, die Aus-

führung unter der

Leitung ihres Bauführers selbst an

Hand zu nehmen

und dem Architekten

die Lieferung der

Pläne und die künst-

lerische Oberleitung

zu übertragen, von

ihm ohne weiteres

angenommen wurde,

Die Tonhalle in St. Gallen.

(Mit Tafeln 43 und 44.)

Die Tonhalle in St. Gallen¹) darf als das Werk des Präsidenten der Tonhallegesellschaft, Dr. A. Baumann, bezeichnet werden, mit welch Letzterem der Unterzeichnete im Laufe von 25 Jahren eine Reihe von Projekten schuf, die den Bau eines Heimes für die Musik als Endziel im Auge hatten.

Dem eisernen Willen dieses musikverständigen Mannes, der unerschöpflichen Geduld und unerschütterlichen Beharrlichkeit Ueberwinden all der unzähligen und gleich dem Haupt der Hydra immer wieder neu erstehenden Hindernisse ist es zu verdanken. dass dieses Werk nach 32 Jahren unermüdlichen gens zu Stande kam. Der Schöpfer sollte das Weihefest seines teuern Schmerzens-

kindes nicht mehr erleben: am 4. November 1909 wurde er nach kurzer Krankheit dahingerafft, und anstatt des freundlichen Auges und gewinnenden Lächelns des allgemein beliebten Präsidenten ward die begeisterte Musikgemeinde St. Gallen's von seiner starren Büste empfangen mit Lorbeerkranz und Trauerflor.

1) Wir sind unserm gesch. Kollegen J. Kunkler dankbar für die Ueberlassung der Unterlagen, die es uns ermöglichen, unsern Lesern seinen Bau in Wort und Bild vorzuführen, in dem die St. Galler uns bei der letzten Generalversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins gastlich empfangen haben. Die Red.



Abb. 9. Station Malvaglia-Rongie.

Der Tonhallebau ist nach den Plänen des Unterzeichneten (der selbst elf Jahre lang in den Konzerten als erster Geiger im Orchester mitgewirkt hat) entstanden, nachdem in der zweiten allgemeinen Konkurrenz sein Plan zur Ausführung empfohlen ward.

Als Bauführer wurde A. Richard aus Wynau angestellt, und zwar nicht vom Architekten, sondern seitens der Baukommission, obgleich der Erstere auf die nicht unmöglichen daraus entstehenden Uebelstände hinwies. Schon bei Beginn

Die elektrische Bahn Biasca-Acquarossa.

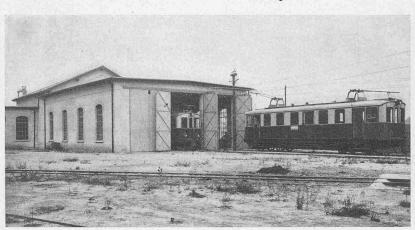


Abb. 8. Depot (rechts) mit Umformerstation (links) in Biasca.

worauf die Bauarbeiten bis zur Vollendung des Baues ohne irgendwelche Anstände fortschritten.

Damit sei auch das Gerede, es sei dem Architekten der Tonhallebau entzogen worden, das auch in Zürich kolportiert wurde und das den guten Ruf des Unterzeichneten in hohem Masse schädigte, richtig gestellt.

Der Tonhallebau ist auf Beton fundiert, wobei für die Hauptmauern- und die Pfeilerfundamente Eisen-Beton zur Verwendung kam. Die Umfassungsmauern sind aus Backstein erstellt, die Konstruktion des Innern hauptsächlich aus Eisenbeton, der auch in der künstlerischen Darstellung zum Ausdruck gelangte. Der eiserne Dachstuhl trägt die Saaldecke (Zement Rabitz) und ist mit belg. Schiefer eingedeckt. Die Fassaden in Formen neuzeitlichen Barocks sind in Putz erstellt. Die Modellierung der Figuren konnte leider der Kosten wegen nicht namhaften Künstlern übertragen werden. Der Sockel ist aus Regensberger-Kalkstein, die notwendige Hausteinarbeit der Fassaden aus Kunststein ausgeführt. Das Innere des Baues musste gleichfalls aus Sparsamkeitsrücksichten auf grösste Einfachheit gestimmt werden und zeigt lediglich den Luxus von Stuckmarmor an den Galeriesäulen.

Die Einteilung der Räume hat insofern eigenartiges Gepräge, als die Säle nach Angabe von Dr. Baumann zum Teil in- und übereinander geschoben sind, was der Architekt "teleskopiert" nannte, ein Ausdruck, der dem Bahndirektor Baumann nicht zu gefallen schien. Es galt eben die Dimensionen des Hauses auf ein Minimum zu beschränken, wobei der Hauptsaal richtig um 4 Meter gekürzt werden konnte, bei entsprechender Verringerung der Höhe.

Der Bau enthält im Innern folgende Räume:

Im Untergeschoss: Küche mit allen Nebenräumen; Kellerräume; Heiz- und Kohlenräume für die kombinierte Dampfheizung mit Ventilation; Magazin für Bestuhlung sowie Diensttreppe.

Im Erdgeschoss: Eingangs-Vestibül mit zwei Kassenräumen; Vestibül mit zwei Treppen für Nebensaal und Galerien, samt Lift für die Bestuhlung; Garderoben-Vestibüle mit Haupttreppe; Restaurant und Parterresaal, der um einen Meter tiefer liegt und unter das Podium des Hauptsaales hineingeschoben ist; zwei Nebentreppen; das Office mit Speiseaufzügen zum Untergeschoss und in die obern Stockwerke.

Im I. Stock: Hauptsaal und Nebensaal, durch Schiebewand in der Breite des Saales getrennt, bezw. verbunden; Foyer an Stelle der früher vorgesehenen zweiten Haupttreppe; Podium mit beweglicher Vergrösserung; Passage zur Zirkulation bei festlichen Anlässen.

Im Galeriestock: Galerien für Haupt- und Nebensaal; Solisten- und Orchesterzimmer; Orgelraum.

Die Tonhalle in St. Gallen.

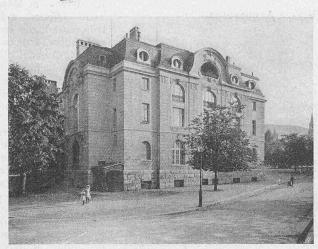


Abb. 7. Ansicht von Norden.

Im Dachstock: Uebungssaal, über den Nebensaal hineingeschoben; Wirtswohnung, z. Teil über das Podium hineingeschoben. Der Uebungssaal im Dachstock ist durch drei verschliessbare Oeffnungen mit dem Hauptsaal verbunden und wird bei Chorkonzerten für gewisse Effekte mitbenützt.

Die Wände und Decken der Konzertsäle wurden mit rauhem Verputz (Besenwurf) in Felder geteilt versehen; es trägt diese Flächenbekleidung ohne Zweifel viel zu der tadellosen Akustik bei, die dem Bau nachgerühmt wird.

Zum Schlusse ist zu betonen, dass die Kosten des Baues (803000 Fr. ohne Inventar) zum grössten Teil aus freiwilligen Beiträgen der Einwohner und mehrerer hochherziger Gönner

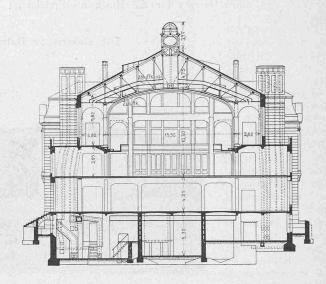


Abb. 5. Querschnitt. - Masstab 1:400.

gedeckt worden sind, unter schenkungsweiser Abgabe des Bauplatzes seitens der Gemeinde, sodass die Tonhalle in St. Gallen als ein ehrendes Denkmal der Opferwilligkeit und geistigen Regsamkeit der Bewohner dem jetzigen und kommenden Geschlechte zur Freude, der Stadt zur Ehre gereicht.

Zürich, 6. Oktober 1911. J. Kunkler, Arch.

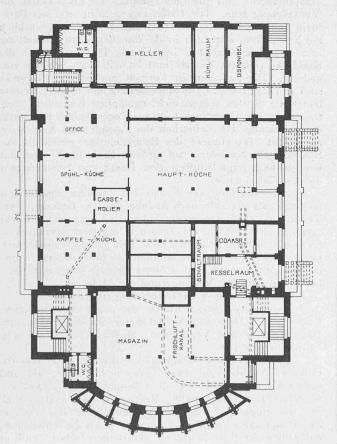
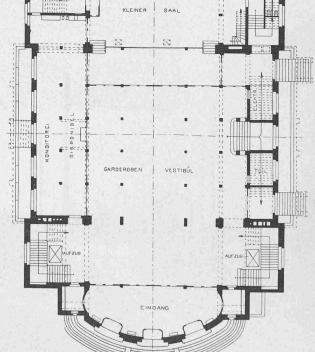
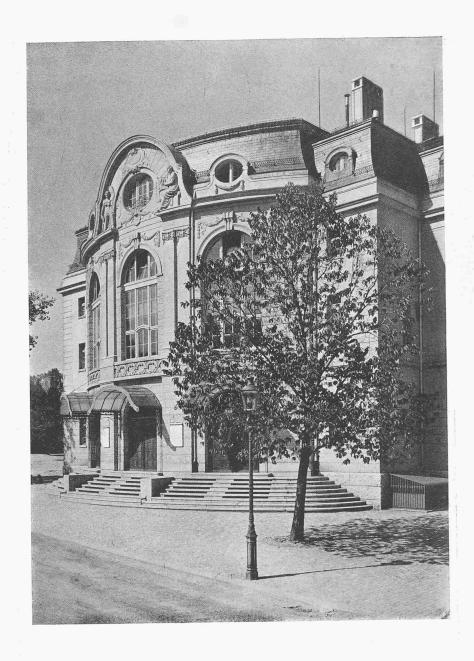


Abb. 1. Grundriss vom Kellergeschoss.



Masstab 1:400.

Abb. 2. Grundriss vom Erdgeschoss.



DIE TONHALLE IN ST. GALLEN
ERBAUT VON ARCHITEKT J. KUNKLER IN ZÜRICH
Südfassade und Haupteingang





Die neuen Stadthausbauten in Zürich.

Das im Helmhaus zu Zürich ausgestellte Modell¹) der für die Stadtverwaltung am Schipfequai in Aussicht genommenen, umfangreichen Bauanlagen hat die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, wenn auch weitaus nicht in einem, der Bedeutung dieses imposanten Projektes entsprechendem

Masse, geweckt und mannigfache Aeusserungen aus Laienkreisen in der Lokalpresse zur Folge gehabt. Wir selbst haben auf den Seiten 147 und 156 bis 160 dieses Bandes die wesentlichen Daten, so weit sie zunächst die bevorstehende Gemeindeabstimmung betreffen, unter Beifügung eines Lageplanes und zweier perspektivischer Ansichten unsern Lesern zur Kenntnis gebracht.

Die stadträtliche Weisung an die Stimmberechtigten sowie die öffentDie Tonhalle in St. Gallen.

Abb. 6. Längsschnitt. - Masstab 1:400.

liche Ausstellung des Modells erfolgten, im Verhältnis zur folgenschweren Entscheidung, vor der die Bürgerschaft gestellt ist, eher spät; so kommt es, dass die Diskussion darüber ebenfalls verspätet einsetzte. Dies ist insofern bedauerlich, als der Wortlaut des zur Abstimmung vorliegenden Antrages die Annahme erweckt, als sei durch den

1) Die Ausstellung dauert noch bis zum 29. Oktober d. J., auf welchen Tag die Gemeindeabstimmung festgestellt ist.

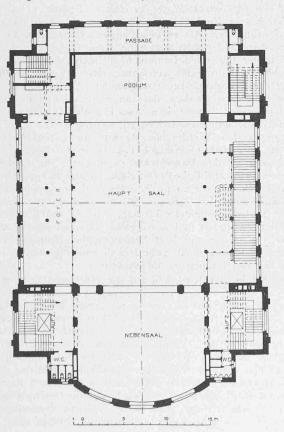


Abb. 3. Grundriss vom I. Obergeschoss.

Antrag 3 "auf Freihaltung des Bauplatzes für ein künftiges zentrales Stadthaus im Oetenbachareal" diese Kernfrage der ganzen Anlage noch späterer Prüfung und Entschliessungen hinsichtlich ihrer endgültigen Ausgestaltung vorbehalten.

Die stadträtliche Weisung vom 6. September äussert sich hierüber wie folgt:

"Wie schon in der einleitenden Beschreibung des

Gesamtprojektesvon Prof. Gull für die Ueberbauung des Oetenbach-Schipfeareals ausgeführt worden ist, soll das Gelände zwischen dem projektierten Schipfequai, dem Lindenhof, der alten und der neuen Lindenhofstrasse und dem Arme der Lindenhofstrasse längs der Südseite des alten Waisenhauses für die spätere Erstellung des hier projektierten grossen Stadthauses reserviert werden. Selbstverständlich sind die Stimmberechtigten

in dem Zeitpunkte, da die Behörden mit dem Antrage auf Errichtung des zentralen Stadthauses vor sie treten, in ihrer Entscheidung vollkommen frei. Der Bereithaltung des Geländes kommt trotzdem eine gewisse grundsätzliche Bedeutung zu. Es hätte keinen Zweck, sie zu beschliessen, wenn nicht Aussicht bestünde, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten dem Projekt zustimmen würde. Deshalb hat der Grosse Stadtrat gewünscht, dass den Stimmberechtigten

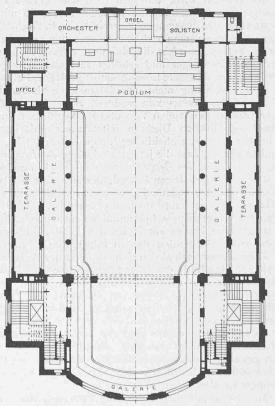


Abb. 4. Grundriss vom Galeriegeschoss.

Masstab der Grundrisse 1:400.